

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erneuerung der elektrischen Unterverteiler im Bürgerhaus Stollwerck

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.11.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) beschließt die Erneuerung der elektrischen Unterverteiler im Bürgerhaus Stollwerck.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 156.731,93 € (inkl. MwSt.).

Die Verwaltung wird ermächtigt, die städtische Gebäudewirtschaft mit der Projektsteuerung für die Durchführung der Maßnahme zu beauftragen.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2020 ergebniswirksam und wurden im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksichtigt.

Alternative:

Es wird auf die Erneuerung der elektrischen Unterverteiler im Bürgerhaus Stollwerck verzichtet. Dies hätte zur Folge, dass die Stromversorgung weiterhin ohne die vorgeschriebene brandschutztechnische Abtrennung erfolgen müsste. Der Sicherheitsstandard würde weiterhin keinen erhöhten Personenschutz gewährleisten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>156.731,93</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Das Bürgerhaus Stollwerck ist seit 1987 für diverse Nutzungszwecke (Theaterfläche, Künstlerateliers und Versammlungsräume) in Betrieb und unterliegt als Versammlungsstätte der Sonderbauverordnung NRW.

Im Jahr 2017 wurde eine neue Sicherheitsbeleuchtung auf allen Ebenen des Bürgerhauses installiert. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde festgestellt, dass in den Unterverteilungen Abweichungen von den gültigen Normen bestehen. Weiterhin wurde bemerkt, dass aufgrund fehlender Fehlerstromschutzschalter lediglich ein geringer Personenschutz besteht.

Die Mängel sind nach Darstellung der städtischen Gebäudewirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Rosenbrock zeitnah zu beseitigen. Das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren fungiert als Bauherr. Die Projektsteuerung wird von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln übernommen.

Planungsvorhaben:

Die Maßnahme muss im laufenden Betrieb umgesetzt werden. Die Kostenberechnung der Gebäudewirtschaft nach inzwischen abgeschlossener Entwurfsplanung weist für die Baumaßnahme Brutto-Gesamtkosten – inklusive Baunebenkosten – von 156.731,93 Euro aus.

Finanzierung:

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2020 ergebniswirksam und wurden im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksichtigt.